Appenzell Ausserrhoden

Departement
Bau und Umwelt

Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau
Tel. 071 353 65 51
Fax 071 353 68 33
Bau.Umwelt@ar.ch
www.ar.ch

Departement Bau und Umwelt, 9102 Herisau

An die Adressaten der Vernehmlassung zur
Richtplannachführung 2015
(gemäss Verteiler)

Jakob Brunnschweiler
Regierungsrat
Bau- und Umweltdirektor

Herisau, 30. April 2015

Kantonaler Richtplan, Nachführung 2015; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) wurde in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 angenommen, im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit einem Ja-Anteil von 68 % und unter Zustimmung sämtlicher Gemeinden. Das Gesetz und die teilrevidierte Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) traten am 1. Mai 2014 in Kraft. Ziele der revidierten Bestimmungen sind ein sorgsamer Umgang mit dem Boden, Bauzonen massvoll festzulegen und kompakte Siedlungen. Dörfer und Städte sollen nach innen weiterentwickelt werden, beispielsweise durch verdichtetes Bauen, das Schliessen von Baulücken oder die Umnutzung von Brachen. Damit sollen der Verschleiss von Kulturland eingedämmt und hohe Kosten für die Erschliessung mit Strassen, Strom und Wasser vermieden werden.

Im Zuge der RPG-Revision haben die Kantone in ihren Richtplänen aufzuzeigen, wie die Entwicklung nach innen erfolgen soll, und sicherzustellen, dass ihre Bauzonen dem voraussichtlichen Bedarf der nächsten fünfzehn Jahre entsprechen. Innert fünf Jahren muss diese Richtplanrevision bereinigt und vom Bundesrat genehmigt sein. Der kantonale Richtplan des Kantons Appenzell Ausserrhoden aus dem Jahr 2002 wurde letztmals im Jahr 2010 nachgeführt.

Ein Lenkungsausschuss mit Vertretern aus dem Kantonsrat und aus der Gemeindepräsidienkonferenz hat den kantonalen Richtplan unter der Leitung von Regierungsrat Jakob Brunnschweiler in einem intensiven Prozess überarbeitet. Der vorliegende Entwurf der Richtplannachführung 2015 legt den Fokus auf die Umsetzung des neuen gesetzlichen Auftrags im Bereich Siedlung. Die Gelegenheit soll aber auch genutzt werden, den Richtplan mit dem Thema Windenergie zu ergänzen und andere Themen wie z.B. öffentlicher Verkehr zu bearbeiten. Mit Beschluss vom 31. März 2015 hat der Regierungsrat vom Entwurf der Richtplannachführung zur Kenntnis genommen und das Departement Bau und Umwelt mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt.

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf der Richtplannachführung 2015 und das Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten. Die Unterlagen sind auch im Internet abrufbar unter:
http://www.ar.ch/politische-rechte/vernehmlassungen/laufende-vernehmlassungen.

Appenzell Ausserrhoden

Wir laden Sie ein, zum Entwurf der Richtplannachführung 2015 Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, **Ihre Vernehmlassungsantwort bis spätestens Freitag, 28. August 2015, dem Departement Bau und Umwelt, Vermerk „Richtplan 2002, Nachführung 2015", Kasernenstrasse 17A, 9102 Herisau**, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung per Post und als Word-Datei (E-Mail: daniel.hohl@ar.ch) danken wir Ihnen im Voraus.

Sie haben anlässlich einer **Informationsveranstaltung am Donnerstag, 21. Mai 2015, 17.00 Uhr, im Lindensaal in Teufen** die Möglichkeit, sich über die Nachführung des kantonalen Richtplans zu informieren.

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und der Entwurf der Richtplannachführung 2015 bereinigt. Anschliessend wird der Regierungsrat den „Richtplan 2002, Nachführung 2015" erlassen und dem Kantonsrat zur Genehmigung übergeben. Abschliessende Genehmigungsbehörde ist der Bundesrat.

Das RPG des Bundes bildet die thematische Grundlage für das Gesetz über die Mehrwertabgabe. Mit diesem Gesetz kommt der Kanton Appenzell Ausserrhoden dem Auftrag des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes zur Umsetzung eines Mehrwertausgleichs von Planungsvorteilen im kantonalen Recht nach. Der Gesetzesentwurf wird voraussichtlich im Frühling 2016 in die Vernehmlassung gelangen. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2018 geplant.

Für Auskünfte steht Ihnen Gallus Hess, Leiter Planungsamt, gerne zur Verfügung (071 353 67 90, gallus.hess@ar.ch).

Freundliche Grüsse

J. Brunnschweiler

Jakob Brunnschweiler, Regierungsrat

Beilage:
- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Richtplan 2002, Nachführung 2015 (Entwurf vom 13. März 2015)

Geht an:
- Gemäss Liste der Vernehmlassungsadressaten

Ø DBU, PLA (dh, He→Wb)